

Lizenzvertrag

Nr/vom
geschlossen heute, , in Bukarest, zwischen

S.C.(HG)/P.F.(JP) _____, aus _____, Steuernummer / Personalkennzeichen _____, Handelsregister Nummer/Serie _____, Personalausweis Nummer/Serie _____, gesetzlich vertreten durch Herr / Frau _____, mit Wohnsitz in _____, Kreis / Bezirk _____, Ort _____, Rumänien, Tel. _____, E-mail: _____, von Beruf _____, als LIZENZGEBER

und

S.C. SHEBA DISTRIBUTION SRL aus Bukarest, Steuernummer R14992022, Handelsregister Nummer J40/11152/2002, gesetzlich vertreten durch Herrn Ing. Bogdan Condurateanu, von Beruf technischer Manager, als *LIZENZNEHMER*.

1. Vertragsgegenstand

1.1 Der Lizenzgeber liefert dem Lizenznehmer digitale Produkte vom Typ GIS und GPS, die das tatsächliche und rechtliche Eigentum des Lizenzgebers darstellen.

1.2 Der Lizenzgeber verleiht dem Lizenznehmer die Lizenz (räumt das Recht ein), die unter Art. 1-1.1 genannten Daten in das Produkt einzuarbeiten, welches der Lizenznehmer unter der Bezeichnung „Der digitale Atlas Rumäniens 1 :100.000“ herstellt, zur Verwendung am PC mit der Möglichkeit diese auf GARMIN GPS-Geräte aufzuspielen, im folgenden „Der digitale Atlas Rumäniens“ genannt.

1.3 Für das Lizenz – und Lieferrecht, das vom Lizenzgeber für die unter Art. 1-1.1, 1-1.2 erwähnten Daten verliehen wurde, deren Eigenschaften und Zusammensetzung im Detail in der Anlage zu diesem Vertrag beschrieben werden, Daten welche wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages sind, wird der Lizenznehmer dem Lizenzgeber eine Anzahl von Kopien des „Digitalen Atlases Rumäniens“ als versiegelte CDs und eine Anzahl von 2 (zwei) CD-Kopien jeder einzelnen Upgradeversion (Aktualisierung) zur Verfügung stellen. Der Lizenzgeber kann diese CDs nach eigenem Ermessen verkaufen oder weitergeben, aber nicht zu einem höheren Preis als 166 EUR + MwSt (Verkaufspreis des „Digitalen Atlases Rumäniens“) und 99 EUR + MwSt (Verkaufspreis der folgenden Upgrades (Aktualisierungen)). Der Lizenznehmer wird dem Lizenzgeber ebenfalls einen Preisnachlass von % (verglichen mit den zum entsprechenden Zeitpunkt gültigen Listenpreisen) gewähren, während der gesamten Gültigkeitsdauer des Vertrages, für alle Käufe von Garmin-Technologie sowie einen Preisnachlass von% (verglichen mit den zum entsprechenden Zeitpunkt gültigen Listenpreisen), während der gesamten Gültigkeitsdauer des Vertrages, für alle Käufe von GlobalMapper – Technologie, die vom Lizenzgeber direkt vom Lizenznehmer erworben werden.

2. Pflichten der Vertragsparteien

2.1 Die Pflicht des Lizenznehmers besteht in der Sammlung dieser Daten, ihrer Gruppenzuordnung entsprechend der vorhandenen Technologie, diese unter Verwendung der von Garmin USA zur Verfügung gestellten Lizenz und Technologie zu kompilieren und sie auf einer CD mit dem Titel „Der digitale Atlas Rumäniens“, entsprechend den Bedingungen des vorliegenden Vertrages, zu veröffentlichen.

2.2 Der Lizenznehmer wird diese Informationen in einer vom Technologielieferanten Garmin (im Folgenden Garmin genannt, Hersteller von GPS-Geräten, deren Vertreter in Rumänien der Lizenznehmer ist) zur Verfügung gestellten proprietären Form (Dateiformat) veröffentlichen. Hierfür erhält der Lizenznehmer von Garmin die notwendige Lizenz und Kompilierer, die für die Erfüllung dieses Zieles unter Einhaltung des gesetzlichen Rahmens erforderlich sind. Der Lizenznehmer befreit den Lizenzgeber von jeder Verantwortung bezüglich der Art und Weise in der die Vertragsbeziehungen zwischen dem Lizenznehmer und Garmin ablaufen.

3. Dauer des Vertrages

3.1 Der Lizenzgeber verleiht dem Lizenznehmer das Recht, diese Daten für die Dauer von 5 (fünf) Jahren ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages in allen Versionen und Upgrades des Digitalen Atlases Rumäniens einzuarbeiten.

4. Andere Bestimmungen

4.1 Der Lizenznehmer wird diese Daten nur für die Herstellung des Digitalen Atlases Rumäniens verwenden und wird diese Daten nicht an Dritte ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Lizenzgebers weitergeben.

4.2 Der Lizenznehmer wird die Herkunft der Daten und deren Urheber, insbesondere den Lizenzgeber und seine Produkte, auf der CD mit dem Digitalen Atlas Rumäniens und im Internet, auf der Webseite des Projektes Digitales Rumänien, bei www.romanidigitala.ro bekannt geben. Zu diesem Zweck wird der Lizenzgeber dem Lizenznehmer rechtzeitig, in digitaler Form, Daten über seine Gesellschaft zur Verfügung stellen, Daten, die er bezüglich der Kapazitäten, der Fachleute, der Projekte, der Erfahrung und der Zeugnisse als relevant erachtet. Der Lizenznehmer wird in einer angemessenen graphischen Form das Bild der vom Lizenzgeber gelieferten Daten überlappend über die schattierte Karte Rumäniens aus der entsprechenden Zone veröffentlichen.

4.3 Der Lizenznehmer erkennt das Copyright – Recht des Lizenzgebers für die zur Verfügung gestellten Daten an und wird alle möglichen Maßnahmen treffen um:

1. dieses Recht den Benutzern des Digitalen Atlases Rumäniens bekannt zu machen;
2. die widerrechtliche Nutzung dieses Rechtes durch Raubkopien zu begrenzen;
3. die Produktpiraten des Digitalen Atlases Rumäniens vor Gericht zu stellen.

4.4 Am Ende eines jeden Jahres wird der Lizenznehmer dem Lizenzgeber, auf schriftliche Anfrage, Daten bezüglich der Benutzer des Digitalen Atlases Rumäniens und Statistiken bezüglich der Anzahl der verkauften CDs zur Verfügung stellen, falls diese Benutzer mit der Veröffentlichung ihre Personaldaten einverstanden sind.

5. Gewährleistung

5.1 Der Lizenzgeber gewährleistet:

1. dass er der rechtmäßige und tatsächliche Urheber / Besitzer der Lizenzdaten ist;
2. die Richtigkeit und den Wahrheitscharakter der gelieferten Daten;
3. dass in den Lizenzdaten keine Informationen enthalten, die gemäß den gültigen rumänischen Gesetzen als Geheimnisse eingestuft werden

und befreit den Lizenznehmer in diesem Sinne von jeglicher Verantwortung.

5.2 Der Lizenznehmer räumt eine Gewährleistungsfrist von mindestens 60 Tagen für alle CD-Kopien ein, die der Lizenzgeber gemäß Art. 1-1.3. des vorliegenden Vertrages erhält.

6. Beendigung des Vertrages

6.1 Falls der Lizenzgeber die Bestimmungen des Art. 5.1 nicht erfüllt, ist der Lizenznehmer berechtigt, diesen Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 15 (fünfzehn) Tagen aufzulösen und die Gründe der Auflösung den aktuellen und möglichen Kunden dieses Projektes bekannt zu geben.

6.2 Der vorliegende Vertrag wird automatisch um 5 (fünf) Jahre verlängert, falls am Ende jeder Gültigkeitsperiode dieses Vertrages die Vertragsparteien nicht den Wunsch schriftlich äußern, die Zusammenarbeit zu unterbrechen. Dieser Wunsch muss mindestens 15 (fünfzehn) Tage vor Ablauf der Vertragsgültigkeit schriftlich bekannt gegeben werden.

6.3 Bei Beendigung dieses Vertrages wird der Lizenznehmer dem Lizenzgeber alle erhaltenen CDs und Daten einschließlich deren Backup-CDs rückerstatten oder, falls diese virtuell durch das Internet oder Email mitgeteilt wurden, löschen. Dieser Vorgang wird protokolliert.

6.4 Der Lizenzgeber kann den Vertrag nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens einem Jahr schriftlich kündigen, eine Zeitspanne, in der der Lizenznehmer einen Lieferanten für ähnliche Daten suchen kann. Falls er keinen neuen Datenlieferanten findet, muss er den zukünftigen Kunden dies bekannt geben. Unter diesen Bedingungen verpflichtet sich der Lizenzgeber, die Rücknahme vom Markt der bis zum Ende dieses Vertrags bereits hergestellten / verkauften Produkte des Lizenznehmers, nicht zu fordern.

6.5 Missverständnisse und Unklarheiten bezüglich dieses Vertrages werden in gegenseitigem Einvernehmen gelöst. Falls dies nicht möglich sein sollte, werden die zuständigen Behörden Rumäniens eingeschaltet.

6.6 Der vorliegende Vertrag wurde heute, abgeschlossen. Jede Partei erhält eine Originalausfertigung dieses Vertrages.

Lizenzgeber
Handelsgesellschaft/juristische Person

.....
.....

Lizenznehmer
S.C. SHEBA DISTRIBUTION SRL

Bogdan Condurateanu
Technischer Manager